

2427/AB XXI.GP
Eingelangt am: 10.07.2001

Bundesminister für Inneres

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Maier, Pendl, Dr. Kräuter, Mag. Kubitschek, Gradwohl, Gassner, Dr. Wittmann und GenossInnen haben am 11. Mai 2001 unter der Nr. 2470/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Unternehmensberatunsfirmen: Eine Gefahr für die Verwaltungsreform?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1

Das Institut für Verwaltungsmanagement GmbH erhielt einen Auftrag in Bezug auf die Entwicklung von Leistungskennzahlen.

Betreffend den Vertrag mit „Arthur Andersen Business Consulting“ verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 2469/J durch den Bundesminister für Finanzen.

Zu den Fragen 2, 6 und 7

Diesbezüglich verweise ich auf die einschlägigen Vergaberichtlinien des Bundes.

Zu Frage 3

Am 12. Jänner 2001.

Zu Frage 4

Durch das Bundesministerium für Inneres.

Zu Frage 5

Durch den Leiter der Gruppe II/B.

Zu den Fragen 8 und 34

Erarbeitung eines Leistungskennzahlensystems für die Bundesgendarmerie gemeinsam mit der Gruppe Bundespolizei.

Zur Zusammenarbeit mit Arthur Andersen Business Consulting wäre hier anzuführen, dass die Betreuung des Projektes „Optimierung der Grenzkontrolle und des Transitmanagements im Bereich des Flughafens Schwechat“ - im folgenden kurz „Projekt AAA“ genannt - nur situationsbedingt und stundenweise erfolgt.

Zu den Fragen 9 und 35

Der unter Frage 1 angeführte Auftrag hat keine ressortübergreifende Komponente. Zur Zeit sind nur betreffend des „Projektes AAA“ Auswirkungen abzusehen und auch nur in Bezug auf das Bundesministerium für Finanzen.

Zu Frage 10

Tagessatz von 18.900 Schilling (inklusive Spesen und 20 Prozent Umsatzsteuer), auf der Basis von 35 Personentagen ein Gesamthonorar von 661.500 Schilling (551.250 S plus 110.250 S Umsatzsteuer).

Zu Frage 11

220.500 Schilling (183.750 S plus 20% Umsatzsteuer 36.750 S).

Zu Frage 12

Ich ersuche um Verständnis, dass die internen Kosten nicht errechnet werden können und daher die ausgewiesenen Gesamtkosten ident mit den Auftragskosten sind.

Zu Frage 13

Nein.

Zu den Fragen 14 und 15

Die Bezahlung des Resthonorars erfolgt erst nach Vertrags- und ordnungsgemäßer Auftrags- erfüllung und Genehmigung durch das Bundesministerium für Inneres als Auftraggeber.

Zu den Fragen 16 und 17

Hinsichtlich des unter Frage 1 angeführten Auftrages die im Projektplan eingesetzte Steuerungsgruppe, bestehend aus den Leitern der Abteilungen II/A/3 und II/B/23 und weiteren Beamten.

Für jene temporären Beratungsmaßnahmen, die im Rahmen des „Projektes AAA“ erfolgen, ist eine gesonderte Überwachung und Kontrolle nicht erforderlich.

Zu den Fragen 18 und 19

Ich weise darauf hin, dass Aufträge im Ergebnis nur eine Entscheidungsgrundlage bieten und ersuche deshalb um Verständnis, dass konkrete abgesicherte Zahlen derzeit noch nicht zur Verfügung stehen.

Zu Frage 20

Soweit dies erforderlich sein sollte, wird dies erfolgen.

Zu den Frage 21 und 22

Ich weise daraufhin, dass es sich hierbei um Angelegenheiten des betreffenden Unternehmens handelt und ich deshalb von einer weitergehenden Antwort Abstand nehme.

Zu den Fragen 23, 25 und 26

In sämtliche Projekte meines Ressorts werden je nach Zuständigkeit die erforderlichen Be - diensteten eingebunden.

Zu Frage 24

Die Einbindung erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Zu den Fragen 27 bis 29

Eine genaue terminliche Vorgabe besteht hinsichtlich des in Frage 1 angeführten Auftrages nicht, zumal ein hoher Eigenleistungsanteil zu erbringen ist und Rücksichten auf den „nor - malen“ Exekutivdienst zu nehmen sind.

Der Start des Projektes „AAA“ war Jänner 2001. Die vollständige Umsetzung aller geplanten Maßnahmen ist mit 31. Dezember 2001 veranschlagt.

Zu den Fragen 30 bis 33

Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen keine derartigen konkreten Vorhaben.

Zu Frage 36

Keine.

Zu Frage 37

Für den Lenkungsausschuss „IMPULS OI“ (Betreuerfirma Arthur Andersen) wurden seitens meines Ressorts SL Dr. Thanner und SC Mag. Prantl nominiert.

Im Rahmen des Projektes Entwicklung von Leistungskennzahlen ist kein Lenkungsausschuss vorgesehen.

Zu Frage 38

Ein Termin steht noch nicht fest.

Zu den Fragen 39 und 40

Derzeit bestehen keine konkreten Vorhaben.

Zu den Fragen 41, 42 und 46

Zu Vorschlägen der FAG - Begleitkommission wird auf die Ausführungen des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport zur Anfrage 2474/J verwiesen.

Ohne Beiziehung externer Berater wurden im Bundesministerium für Inneres überdies eine Reihe von Reformvorhaben und Projekte entwickelt. Beispielsweise wären hier anzuführen:

Änderung des Schieß - und Sprengmittelgesetz

Im Bereich des Schieß - und Sprengmittelgesetzes läge die Übertragung des Anlagenrechtes in die Gewerbeordnung nahe. Dadurch wäre eine Konzentration der Vollziehung des Anlagenrechtes bei den Behörden der mittelbaren Bundesverwaltung denkbar und an Stellen konzentriert, die auf Grund umfangreicherer Praxis auf diesem Gebiet Verfahren effizienter führen können.

Änderung des Pyrotechnikgesetz 1974

Verlagerung der örtlichen Zuständigkeit für die Bewilligung der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Klassen III und IV auf den Ort der Verwendung. Dies würde zwar nicht unmittelbar mit einer Aufgabenverringerung verbunden sein, aber eine Verminderung des Verwaltungsaufwandes im Bewilligungsverfahren erreichen. Zudem soll durch eine Liberalisierung des Genehmigungsbedarfes im Theaterbereich ein dem Anlass adäquateres Verfahren erarbeitet und dem Gesetzgeber vorgeschlagen werden.

Reform des Vereinsrechtes

Mit einer Reform des Vereinsrechtes (im Vollzugsbereich des Innenressorts: des Vereinsrechtes betreffend ideelle Vereine), könnten - unabhängig von einer Lösung der Frage, ob dieser Bereich von den Sicherheitsbehörden oder in unmittelbarer Bundesverwaltung gemäß Art 102 Abs 1 B - VG vollzogen werden soll - mehr Bürgernähe, Kosteneinsparungen und Verwaltungsvereinfachungen bewirkt werden.

„Streichung“ des Bundesgesetzes betreffend die Zulässigkeit des Verbotes des Betretens von Gast - und Schankgewerbebetrieben 1952

Dieses Gesetz wird nach einer Umfrage bei den nachgeordneten Sicherheitsbehörden im vergangenen Jahr kaum angewendet; zudem stehen seit Inkrafttreten des SPG die Mittel dieses Gesetzes zur Verfügung. Eine ersatzlose "Streichung" des Gesetzes wäre denkbar.

Bundesbetreuungsgesetz

Derzeit sind Überlegungen im Gange, Teile der Bundesbetreuung an die Länder auszulagern. Detailliertere Vorschläge hiezu werden bereits erarbeitet.

Meldegesetz

Derzeit sieht § 15 Abs. 7 MeldeG 1991 eine Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres bei der Beseitigung mehrfacher aufrechter Hauptwohnsitzmeldungen vor. Da es sich hier um

die Umsetzung einer im Gesetz bereits vorgegebenen „Bereinigungsregelung“ handelt, wäre es zweckmäßig, diese Kompetenz der für die „falsche“ Hauptwohnsitzmeldung zuständigen Meldebehörde zu übertragen.

In § 17 Abs. 1 MeldeG 1991 wird die Zuständigkeit des Bundesministers für Inneres für Bundesländergrenzen übergreifende Reklamationsverfahren normiert. Da dies ein Mehrparteienv erfahren ist, ist die erstinstanzliche Zuständigkeit eines Bundesministers nicht zweckmäßig. Dagegen haben die Unabhängigen Verwaltungssenaten schon derzeit umfangreiche Erfahrungen in der Führung von Mehrparteienv erfahren und die Zuständigkeit dieser Behörde garantierte jedenfalls die erforderliche Unparteilichkeit. Es scheint daher zweckmäßig, Überlegungen zur Übertragung der Zuständigkeit auf diese anzustellen.

Gendarmerieinnovation 2001

Dieses Projekt besteht in der Evaluierung und Adaptierung der Organisationsstruktur bei den Landesgendarmeriekommanden, Bezirksgendarmeriekommanden und Gendarmerieposten sowie Optimierung der Dienstverrichtungsabläufe insbesondere im Kriminal- und Verkehrsdienst sowie bei den Sonderverwendungen.

Detailprojekte sind insbesondere die Neuregelung der Organisationsvorschriften bei den Landes-, Bezirksgendarmerie- und Gendarmeriepostenkommanden, Überprüfung und nach Möglichkeit Reduzierung der Meldewege, Adaptierungsmaßnahmen in der Dienststellenstruktur auf Bezirksebene sowie Straffungen im Bereich des Diensthundewesens, des Alpindienstes und der Gendarmeriemusik.

Die Straffungen im Bereich des Diensthundewesens, des Alpindienstes und der Gendarmeriemusik wurden bereits umgesetzt.

Neustrukturierung des Kriminaldienstes - Bundeskriminalamt

Nach der Vorgabe des im Februar 2001 erteilten Projektauftrages sollen in diesem Reformprojekt Schwerpunkte der Verwaltungsreform vor allem durch folgende Kernziele realisiert werden: Konzentration der Zentralstellenfunktionen in kriminalpolizeilichen Belangen auf ein Leitungs- und Steuerungsmanagement in einem einzurichtenden Bundeskriminalamt als dem Bundesministerium für Inneres unmittelbar nachgeordnete Behörde; Optimierung der kriminalpolizeilichen Geschäftsprozesse insbesondere durch Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren und Informationswege; Modernisierung der kriminalpolizeilichen Informationsverarbeitung unter Berücksichtigung des aktuellen technischen Standards (dieses Ziel verfolgt auch das Projekt IPOS, das parallel zur Kriminaldienstreform mit entsprechender Verzahnung beider Projekte abgewickelt werden soll); Sukzessive Einführung nachhaltiger Qualitätssicherungsstandards in den kriminalpolizeilichen Aufgabenbereichen; Ausrichtung der Aus- und Fortbildung des Kriminaldienstes an bundesweit einheitlichen Kriterien; Vermeidung bzw. Abbau von Parallelstrukturen zwischen dem Zentral- und Regionalbereich.

Ausgliederung der Flugrettung

Unter Bedachtnahme auf das Ziel der Bundesregierung, eine Konzentration der staatlichen Leistungen auf Kernaufgaben vorzunehmen, wurde eine Vereinbarung mit der ÖAMTC - Flugrettung abgeschlossen, in der sich die ÖAMTC - Flugrettung zur für den Bund unentgeltlichen Übernahme der Aufgaben des Bundes im Bereich Flugrettung, die sich aus den mit sieben Bundesländern abgeschlossenen Gliedstaatsverträgen ergeben, verpflichtet. Diese Übergabe wird mit 1. Juli 2001 abgeschlossen sein.

Nach Abgabe der Flugrettungsaufgaben wird der Bereich Flugpolizei neu strukturiert, um eine Qualitätssteigerung ohne zusätzlichen Investitionsbedarf zu erzielen.

Hinsichtlich der Neustrukturierung der Flugpolizei wurde im Februar 2001 eine Projektgruppe eingesetzt, die bis September 2001 Vorschläge für eine Neuorganisation dieses Bereiches vorlegen soll.

Die Abgabe der Flugrettung erfolgt in 3 Etappen. Mit 1. Jänner 2001 wurde der Hubschrauber - Rettungsdienst im Raum Vorarlberg und Tirol auf die ÖAMTC - Flugrettung übertragen. Mit 1. April 2001 folgte die Übertragung in den Bereichen Salzburg, Oberösterreich und Wien und am 1. Juli noch die Bereiche Kärnten und Steiermark.

Zentrale Personalverwaltung

Die Vollziehung administrativer Personalangelegenheiten bei den Bundespolizeidirektionen Wien, Graz, Linz, Salzburg und Innsbruck (bei den restlichen Bundespolizeidirektionen ist diese Form der Administration bereits erfolgreich umgesetzt) erfolgt nicht - wie bisher - in drei verschiedenen Organisationseinheiten (Präsidialabteilung, Zentralinspektorat, Kriminalbeamteninspektorat), sondern in einem einzigen Kompetenzzentrum (Präsidialabteilung/Personalreferat) und lediglich die damit unmittelbar einhergehenden, eine überwiegende Exekutivdienstkomponente aufweisenden Tätigkeiten (das sind dienstliche Tätigkeiten, deren optimale Wahrnehmung typischerweise die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Exekutivbeamten erfordern) bleiben unberührt und beim jeweiligen Wachkörper. Der Umsetzung wird ein Sozialplan zugrunde gelegt.

Reform des Massawesens

Die Gruppen Bundespolizei und Bundesgendarmerie streben im Rahmen dieses Reformprojektes die Vereinfachung der Uniform - und Ausrüstungsbeschaffung sowie Distribution an. Hiezu wurde bereits mit 1. März 2001 ein entsprechendes Pilotprojekt bei den Bundespolizeidirektionen St. Pölten und Eisenstadt gestartet. Dieses sieht unter anderem vor, dass Bestellungen von Uniformsorten via e - mail direkt im sogenannten „Logistikcenter Meidling“ erfolgen und somit die jeweils zeitaufwändigen „Anreisen“ der Bediensteten der Sicherheitswache zu den Monturwirtschaften entfallen sollen. Die Zulieferung der Uniformsorten - es basiert auf dem Versandsystem - erfolgt „betriebsintern“ im Rahmen von Wirtschaftsführern bzw. über eine Zustellfirma direkt an die Dienststelle des jeweiligen Beamten. Dies zeitigt einerseits eine nicht unwesentliche Zeitersparnis bei der Sicherheitsexekutive, die dem für die Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung steht, bringt mittel - und langfristig aber auch eine personelle sowie infrastrukturelle Einsparung bei den sogenannten Monturwirtschaften. Ein einheitliches EDV - Bestellsystem (e - commerce Lösung) inklusive Kontenführung ist in Planung und soll ab 2002 flächendeckend bei Polizei und Gendarmerie zum Einsatz kommen. In weiterer Folge wird auch die Rechtsform der im Bundesministerium für Inneres bestehenden Massafonds kritisch beleuchtet und diese gegebenenfalls zusammengeführt werden. Im Lichte eines effizienten Ressourceneinsatzes wird des weiteren an der Implementierung je eines Ausgabezentrums pro Bundesland für sogenannte Etatsorten für die Bediensteten der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie gearbeitet.

Zusammenlegung der Kfz Werkstätten von Polizei und Gendarmerie

Reformziel: eine Kfz - Werkstätte pro Bundesland und Steigerung der Fremdvergaben. Die in den Bundespolizeidirektionen Klagenfurt und Schwechat eingerichteten Kfz - Werkstätten wurden mit Ablauf September 2000 geschlossen. Die Zielrichtung ist dadurch charakterisiert, dass hinkünftig Fach - und Hilfsarbeiten nicht von Exekutivbeamten, sondern von jenen Bediensteten erbracht werden sollen, welche die entsprechenden Professionen aufweisen. Für die Bediensteten des Sicherheitswachendienstes bedeutet der unter dem vorstehenden Punkt skizzierte Vorschlag primär, ihre dienstlichen Tätigkeiten auf ihre Kernaufgabenbereiche, die unmittelbar mit den einzelnen Ausbildungsinhalten korrelieren, zu konzentrieren und sich aus den Bereichen dieser „administrativen Innendiensttätigkeiten“ zu Gunsten des „exekutiven Außendienstes“ zurückzuziehen.

Im Rahmen des Reformvorhabens war es darüber hinaus erforderlich, das Aufgabenspektrum der hinkünftigen „Kfz - Fachwerkstätte“ zu definieren.

„Datenstation (DASTA) neu“

Ziel des Projektes ist es, die Tätigkeiten in den Datenstationen auf wesentliche Aufgaben auszurichten: Datenclearingstelle, Durchführung fachspezifischer Verknüpfungsanfragen, Kompetenz - Center (Ansprechstelle für alle Sicherheitsdienststellen).

Diese Tätigkeiten bilden einen wesentlichen Bestandteil zur Aufrechterhaltung und Qualitätssteigerung der EKIS - Daten. Es ist daher grundsätzlich vorgesehen, die Dateneingabe direkt auf der Sicherheitsdienststelle durchzuführen. Lediglich Unklarheiten bei zu speichernden Datensätzen wären von der Datenstation zu bearbeiten.

Dadurch werden sich folgende Synergieeffekte ergeben: Reduzierung bzw. Entfall des Aktenlaufes, Kosteneinsparung durch Entfall der Fax - Übermittlung, raschere (sofortige) Datenübermittlung an die DASTA, Entfall der Dateneingabe bei der DASTA, sofortige Verfügbarkeit für exekutive Tätigkeiten, Steigerung der Datenqualität.

Privatisierung der KFZ - Zulassung

Der Projekttitel ist an sich irreführend, zumal die Privatisierung der Kfz-Zulassung bereits abgeschlossen ist. Lediglich Teilbereiche der Kfz-Zulassung (z.B. Beurteilung des Hauptwohnsitzes, Reservierung von Wunschkennzeichen, Bewilligung der Probefahrtskennzeichen, Zuteilung der Begutachtungsplaketten an die Zulassungsstellen) obliegen noch den Behörden. Über deren Auslagerung an Private wird derzeit noch diskutiert.

Agenden wie z.B. Aufhebung der Zulassung, Kontrolle der Zulassungsstellen etc. sind weiterhin Aufgaben, die von den Behörden wahrzunehmen sind.

Die durch die Teilprivatisierung der Zulassung freigewordenen Personalressourcen werden gegenwärtig zur Datenrückfassung für das Zentrale Führerscheinregister herangezogen. Nach Abschluss der Datenrückfassung (aller Voraussicht mit November 2002) werden die Verkehrsämter der Bundespolizeidirektionen mit entsprechend weniger Personal künftige Aufgaben zu erfüllen haben.

Derzeit wird daran gearbeitet, die Aufgaben der Verkehrsämter einheitlich zu definieren und, um einen entsprechenden Standard eines modernen Dienstleistungsbetriebes erreichen zu können, werden in diesem Sinne Ablauf - und Organisationsoptimierungen vorgenommen. Die Verkehrsämter wollen sich künftig als Aufsichts - und Kontrollinstanzen im Zulassungs - und Führerscheinwesen positionieren.

Modernisierung von Zahlungsvorgängen

Kassenautomaten

Mit der Änderung des Gebührengesetzes und der Bundesverwaltungsabgabenverordnung schuf der Gesetzgeber die Möglichkeit, ab 1. Jänner 2000 Gebühren- und Bundesverwaltungsabgaben bargeldlos zu entrichten (Abschaffung der Stempelmarken). Um den Anforderungen einer service -, kundenorientierten und innovativen Verwaltung gerecht zu werden, hat das Bundesministerium für Inneres neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (bargeldlose Zahlung der Gebühren für Reisepass, Personalausweis, Führerschein und Visum) auch für artverwandte Tätigkeiten die Barzahlung ermöglicht. Um den Arbeitsablauf zu automatisieren und die Mitarbeiter/Innen vom Bargeldhandling zu entlasten wurde in den Bundespolizeidirektionen St. Pölten und Innsbruck das Projekt „Kassenautomat“ gestartet. Beim Kassenautomat handelt es sich um ein automationsunterstütztes Bargeldinkassosystem.

Bankomatkassen

Im Sinne einer kundenorientierten Verwaltungsführung ist die Ausweitung der Barzahlungsmöglichkeit durch Nutzung von Bankomatkassen mit Kreditkartenfunktion vorgesehen. Dem Kunden/Bürger muss hier aber neben der Barzahlung auch die Möglichkeit der Nutzung der Bankomat - und Kreditkarte geboten werden. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende EU -

RO - Umstellung stellt das Bankomatkassenservice eine sehr hilfreiche, technisch ausgereifte und einfach zu bedienende Alternative zu Barzahlungszwecken dar.

Um dieses Service überhaupt anbieten zu können, muss die derzeit bestehende technische Infrastruktur in den Bundespolizeibehörden ausgebaut werden. Zur Realisierung der technischen Ausstattung und der organisatorischen Umsetzung wurde ein Finanzierungsplan, der die budgetären Mittel sichern soll, erstellt. Die Umsetzungsphase beginnt mit der 2. Jahreshälfte 2001 wobei eine Vollaussattung bis Jahresende 2001 angestrebt wird.

Daneben werden zur Erleichterung der Abrechnungsmodalitäten und buchhalterischen Vorgänge verschiedene Softwareprodukte getestet, wodurch eine Vollaussattung der Bankomatkassen mit Kreditkartenfunktion - durch einen Einsatz für alle Zahlungsvorgänge in einer Behörde - erreicht werden soll.

Ausgliederung des ruhenden Verkehrs:

Um auch bei der Ahndung der Delikte nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) die Sicherheitswache im Bereich der Überwachung des ruhenden Verkehrs soweit wie möglich zu entlasten und darüber hinaus zusätzlich auch die Verwaltungsstrafagenden an den Magistrat zu übertragen, wurde dieses Projekt initiiert.

Während es in Salzburg und in Wien bereits umgesetzt ist, scheiterten ähnliche Bestrebungen bei den übrigen Behörden am Widerstand des jeweiligen Gemeinderates.

In Wien wurde das Strafverfahren durch eine Novelle der StVO zur Gänze dem Magistrat übertragen, in Salzburg wird der Behörde vom Magistrat Personal zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 43 und 44

Die Abgabe der Flugrettung wird voraussichtlich einen budgetären Einsparungseffekt in der Größenordnung von ca. 100 Mio. Schilling bewirken.

Durch die Abgabe der Flugrettung wird die Kapazität von 23 Mitarbeitern frei.

Die restlichen im Ressort entwickelten Reformvorhaben und Projekte sollen derzeit nur eine Entscheidungsgrundlage bieten; konkrete abgesicherte Zahlen über Einsparungseffekte, bezogen auf die einzelnen Vorhaben, können derzeit noch nicht angeführt werden.

Zur Frage 45

Konkrete und abgesicherte Auswirkungen auf die Situation in den Bundesländern können im derzeitigen Projektstadium noch nicht angeführt werden.

Zu den Fragen 47 bis 50

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 2466/J durch den Bundeskanzler.

Ergänzend darf auf den jeweils zum Stand 1. Jänner und 1. Juli des Jahres der Bundesregierung vorzulegenden Bericht über den Stand der Ausgliederungen hingewiesen werden. Für den Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden als Projekte die „Kfz - Werkstätten“, die „Massafonds“ und die „Flugrettung“ aufgelistet. Auf die Beantwortung der Fragen 41, 42 und 46 wird verwiesen.

Zu Frage 51

Einsparungseffekte können durchaus regionale Auswirkungen haben; da diese Projekte aber noch in Verhandlung stehen, ersuche ich um Nachsicht, dass ich derzeit noch keine exakte Aussage darüber treffen kann.

Zu Frage 52

Etliche der in Beantwortung der Fragen 41 und 42 genannten Projekte (v.a.: Flugrettung, Kfz - Werkstätten, Kfz - Zulassung, ruhender Verkehr) waren auch Thema des Verwaltungsinnovationsprogramms.

Ergänzend wird angeführt, dass auch mit den Projekten „Musterbehörde Wr. Neustadt“ sowie „Musteramt“ (BPK Liesing, Ottakring, Floridsdorf, Innere Stadt) ebenfalls den Themen und Zielsetzungen des VIP Rechnung getragen wurde.

Weiters war auch der Aufbau eines Budget - und Personalcontrollings enthalten. Dieses Budget - und Personalcontrolling wurde später gesetzlich im Bundeshaushaltsgesetz verankert und die Durchführung nach Ausarbeitung eines entsprechenden Konzeptes im Ressortbereich angeordnet.

Zu Frage 53

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden Anfrage Nr. 2474/J durch die Bundesministerin für öffentliche Leistung und Sport.